

Welche Vorteile bieten ambulant betreute Wohngemeinschaften?

Geborgenheit und individuelle Betreuung

In der Wohngemeinschaft leben die Bewohner wie in einer großen Familie zusammen. Es entwickeln sich Kontakte und Freundschaften untereinander und vertrauensvolle Beziehungen zu den Betreuungskräften.

Neben der Grund- und Behandlungspflege steht eine gemeinsame Alltagsgestaltung im Mittelpunkt, die sich an den Gewohnheiten und Bedürfnissen wie zum Beispiel den Schlaf- und Essgewohnheiten und den Freizeitaktivitäten der WG- Mitglieder orientiert.

So können die pflegebedürftigen Mitglieder je nach Wunsch und Möglichkeit unter Anleitung der Betreuungskräfte ihren vertrauten Tätigkeiten wie z. B. Kartenspielen, Kaffeekochen oder Bügeln nachgehen. Ihre Kontakte zu Familie, Freunden und Nachbarn bleiben bestehen.

Entlastung der Angehörigen

Der beauftragte Pflegedienst der WG übernimmt die Pflege, Betreuung und Haushaltsführung und trägt dadurch zu einer erheblichen Entlastung der Angehörigen bei. Der Kontakt und die Nähe zum pflegebedürftigen Vater oder zur pflegebedürftigen Mutter bleiben jedoch bestehen, da die Angehörigen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Wohngemeinschaft tragen. Die Mietergemeinschaft bzw. deren Interessensvertreter vereinbaren schriftlich miteinander, wie der WG-Alltag und das Zusammenwirken mit dem Vermieter und Pflegedienst gestaltet wird.

Weitere Informationen:

Die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften berät über Aufbau und Praxis von Wohngemeinschaften und vermittelt freie Wohneinheiten in den Hamburger WGs:

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

STATTBAU HAMBURG GmbH
Sternstraße 106
20357 Hamburg

Telefon: 040 /432942 - 23 oder - 32
Fax: 040 /432942 - 10
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Die Hamburger Koordinationsstelle ist telefonisch erreichbar:
Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 18 Uhr
Freitag Von 9 Uhr bis 16 Uhr.

Ansprechpartnerinnen:



Ulrike Petersen
(Dipl. Politologin/
Dipl. Gerontologin)



Mascha Stubenvoll
(Dipl. Ing. Stadtplanung)



Ambulant betreute Wohngemeinschaften



für pflegebedürftige Menschen

Neuaufgabe



Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Was ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft?

Überschaubare Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf

Ambulant betreute Wohngemeinschaften, kurz WG genannt, sind eine Wohn- und Betreuungsmöglichkeit für pflegebedürftige Menschen, die sich nicht mehr alleine versorgen können. Es handelt sich um eine familiäre Wohn- und Lebensgemeinschaft für sieben bis maximal zehn Personen.

In der WG gibt es Einzelzimmer und gemeinschaftlich genutzte Flächen, wie zum Beispiel eine gemeinsame Wohnküche und ein gemütliches Wohnzimmer. Jedes Mitglied gestaltet seinen privaten Wohnbereich selbst und bringt eigene Möbel mit. So entsteht Wohnlichkeit und Vertrautheit.

Unabhängig vom Mietvertrag schließt jedes WG-Mitglied einen individuellen Pflegevertrag mit einem ambulanten Pflegedienst ab. Dieser Pflegedienst wird von allen Mietern gemeinsam ausgewählt und übernimmt rund - um - die Uhr die pflegerische und hauswirtschaftliche Betreuung.

Was kostet das Leben in einer Wohngemeinschaft?

Die monatlichen Gesamtkosten entsprechen in etwa der Höhe der Kosten in einer Pflegeeinrichtung. Das sind zwischen 2.300 und 3.600 Euro.

1. Miete

Jeder Mieter zahlt die Miet- und Nebenkosten für seinen Privatbereich sowie anteilig die Kosten für die Gemeinschaftsfläche.

Beispiel:

530,00 Euro	Mietkosten (inkl. Betriebskosten)
+ 48,07 Euro	Betreuungszuschlag (variiert)
= 578,07 Euro	

Im Durchschnitt liegen die Mietkosten bei ca. 450 Euro im Monat.

Bei Bedürftigkeit können die Mietkosten - sofern sie angemessen sind - im Rahmen der Grundsicherung durch die zuständige Grundsicherungs- und Sozialdienststelle des Bezirksamtes übernommen werden (Sozialhilfe).

2. Lebensunterhalt und Verpflegung

Die Mieter tragen die Kosten für den Lebensunterhalt selbst. In ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist es üblich, eine gemeinschaftliche "Haushaltskasse" zu bilden, in die die Mieter eine Umlage einzahlen. Erfahrungswerte bestehender WGs zeigen, dass durchschnittlich 250 Euro pro Mitglied und Monat für die Verpflegung (Essen und Getränke), Hygiene, Reinigung und Haushaltsartikel zu veranschlagen sind.

Beispiel:

230 Euro + 50 Euro	Haushaltsgeld + individuelle Bedürfnisse
100 Euro	Rücklagen
= 380 Euro	

Hinzu kommen Ausgaben für individuelle Bedürfnisse, wie beispielsweise Frisör oder Fußpflege. Darüber hinaus werden zum Beispiel für Reparaturen oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten Rücklagen gebildet.

3. Häusliche Pflege einschließlich hauswirtschaftlicher Hilfen

Infos dazu siehe nächstes Kapitel.

Annahme der Pflegekosten

(werden individuell vereinbart!)

Beispielrechnung Pflegestufe 1

= 958 Euro	(578 Euro + 380 Euro)
+ 2.300 Euro	Pflegekosten
+ 104 Euro	Eigenanteil Betreuung (§45b) Vorleistung
= 3.362 Euro	

Abzüglich der Hilfe aus der Pflegekasse

- 689 Euro	Anteil Pflegekasse (PS1 mit Demenz)
- 205 Euro	Wohngemeinschaftspauschale
- 104 Euro	Betreuungspauschale (§45b)
= 2.364 Euro	Eigenanteil (für Menschen mit Demenz)

Beispielrechnung Pflegestufe 2

= 958 Euro	(578 Euro + 380 Euro)
+ 3.100 Euro	Pflegekosten
+ 104 Euro	Eigenanteil Betreuung (§45b) Vorleistung
= 4.162 Euro	

Abzüglich der Hilfe aus der Pflegekasse

- 1.298 Euro	Anteil Pflegekasse (PS2 mit Demenz)
- 205 Euro	Wohngemeinschaftspauschale
- 104 Euro	Betreuungspauschale (§45b)
= 2.555 Euro	Eigenanteil (für Menschen mit Demenz)

Beispielrechnung Pflegestufe 3

= 958 Euro	(578 Euro + 380 Euro)
+ 4.500 Euro	Pflegekosten
+ 104 Euro	Eigenanteil Betreuung (§45b) Vorleistung
= 5.562 Euro	

Abzüglich der Hilfe aus der Pflegekasse

- 1.612 Euro	Anteil Pflegekasse (PS3 mit Demenz)
- 205 Euro	Wohngemeinschaftspauschale
- 104 Euro	Betreuungspauschale (§45b)
= 3.641 Euro	Eigenanteil (für Menschen mit Demenz)

Sollten die Kosten für die Pflege das Einkommen übersteigen, können sie im Rahmen der Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe/ SGB XII) durch die zuständige Grundsicherungs- und Sozialdienststelle des Bezirksamtes übernommen werden. Es wird empfohlen, sich ausführlich zu den Kosten beraten zu lassen. Der Pflegebedarf wird immer individuell mit dem Pflegedienst vereinbart. Die Erstattung der Pflegekassen liegt in Höhe der Pflegestufe.

Welche Leistungen stehen pflegebedürftigen Personen in Wohngemeinschaften zu?

Häusliche Pflege einschließlich hauswirtschaftlicher Hilfen

Pflegebedürftige Menschen haben nach dem Pflegeversicherungsgesetz entsprechend ihrer Pflegestufe Anspruch auf Leistungen der häuslichen Pflege einschließlich hauswirtschaftlicher Hilfen.

Wird wie in der Wohngemeinschaft ein ambulanter Pflegedienst mit der Erbringung der häuslichen Pflege beauftragt, sind dies in Abhängigkeit zur Pflegestufe der Höhe nach sogenannte Sachleistungspauschalen.

Häusliche Krankenpflege

Ist Krankenpflege erforderlich, übernimmt die Krankenkasse die Kosten, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist.

Wohngemeinschaftspauschale nach Pflegeversicherungsgesetz

Wenn WGs in der beschriebenen Form organisiert sind und die Mitglieder mindestens Pflegestufe 0 haben, erhalten sie auf Antrag von ihrer Pflegekasse einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 205 Euro monatlich.

Damit kann eine Person finanziert werden, die pflegerische und hauswirtschaftliche Alltagshilfen leistet und sich auch um organisatorische Abläufe kümmert (Verwendungszweck).

Betreuungspauschale

Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf (betrifft vor allen Dingen Menschen mit Einschränkungen der geistigen Leistungsfähigkeit) können neben den Leistungen der häuslichen Pflege eine zusätzliche Betreuungspauschale in Höhe von 104 Euro bzw. 208 Euro im Monat erhalten. Die Betreuungspauschale wird nicht bar an die pflegebedürftigen Personen ausgezahlt, sondern kann für Betreuungsleistungen von dafür anerkannten Pflegediensten oder für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote verwendet werden.